

11.12.2012

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2012/2610, betreffend

Vorweg-Unterrichtung des Senats über die Änderung des
Landeswaldgesetzes sowie Verbändebeteiligung,

vor.

Der Senat nimmt von der Drucksache und dem mit der Drucksache vorgelegten
Gesetzentwurf Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt der Übersendung des Gesetzentwurfes zur Stellungnahme an die
anerkannten Naturschutzvereinigungen und den betroffenen Kammern zu.
2. Die Senatskanzlei wird beauftragt, dem Direktor bei der Bürgerschaft den
Referentenentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die
Präsidentin der Bürgerschaft und die Geschäftsstellen der Fraktionen zu
übersenden.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

A. Hitpaß
Annette Hitpaß

Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Dr. Eger

TOP I.2
Sitzung 6

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2012/02610
vom: 27.11.2012

Vorweg-Unterrichtung des Senats über die Änderung des Landeswaldgesetzes sowie Verbändebeteiligung

Petitum (Seite 7)

Der Senat wird gebeten,

1. von der Drucksache und dem anliegenden Gesetzentwurf Kenntnis zu nehmen,
2. zuzustimmen, dass der Gesetzentwurf den anerkannten Naturschutzvereinigungen und betroffenen Kammern zur Stellungnahme übersandt wird,
3. die Senatskanzlei zu beauftragen, dem Direktor bei der Bürgerschaft den Gesetzentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Präsidentin der Bürgerschaft und die Geschäftsstellen der Fraktionen zu übersenden.

A. Zielsetzung

Ersetzung des Instrumentes Forstlicher Rahmenplan durch das Instrument Waldfunktionenplan im Landeswaldgesetz.

B. Lösung

Änderung des Landeswaldgesetzes durch Herausnahme der Regelung zum Forstlichen Rahmenplan und Aufnahme einer Regelung zu einem Waldfunktionenplan.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Gesetzesänderung selbst ergeben sich keine Kosten. Die für die Aufstellung des Waldfunktionenplanes erforderlichen Gutachtenkosten werden aus Eigenmitteln der BWVI finanziert.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Klimaschutz

Waldflächen haben einen bedeutenden positiven Einfluss auf das Stadtklima. Die Bedeutung der lokalen Klimaschutzfunktion in der Großstadt nimmt mit dem fortschreitenden Klimawandel zu. Der Waldfunktionenplan bewertet die Klimaschutzwirkung einzelner Waldflächen und soll die Entwicklung und Verbesserung ihrer Klimaschutzfunktion aufzeigen und verankern. Da der Waldfunktionenplan bei anderen Planungen zu berücksichtigen ist, hat er Einfluss auf das Verwaltungshandeln.

Bürokratieabbau

Inklusion

Bei der Aufstellung des Waldfunktionenplanes wird sichergestellt, dass im Hinblick auf die Bedürfnisse der naherholungssuchenden Bevölkerung auch den besonderen Bedürfnissen von Personen mit kognitiven, mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen Rechnung getragen wird.

Gleichstellung

G. Alternativen

Alternativen sind die rechtsförmliche Umsetzung des Forstlichen Rahmenplanes auf Grund der geltenden Regelung im Landeswaldgesetz oder die Herausnahme der Regelung zum Forstlichen Rahmenplan aus dem Landeswaldgesetz ohne Einführung der Regelung für die Aufstellung eines Waldfunktionenplanes. Die erste Alternative würde höhere Kosten verursachen. Die zweite Alternative würde den Verzicht auf die planerische Sicherung und Weiterentwicklung der Waldfunktionen in Hamburg zur Folge haben.

H. Anlagen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften